

## Aufnahme- und Beitragsordnung:

Basis ist der §15, Beiträge der Satzung des TC BW 1932 e.V. Stolberg.

### 1. Beitragshöhe

#### A) Jahresbeitrag

Aktives Mitglied: 240,00 €  
Inaktives Mitglied: 30,00 €  
Jugendliche bis 18 Jahre: 100,00 €  
Schüler, Studenten,  
Arbeitslose über 18 Jahre: 130,00 €

#### B) Familienbeitrag/ Ermäßigung

Jede Familie, in der mindestens ein Erwachsener aktiv gemeldet ist, erhält pro Kind unter 18 Jahren einen Rabatt von 20,00 €.

#### C) Schnupperangebot

Nur für Neuaufnahmen:

Erwachsene:

1. Jahr: 120,00 €  
2. Jahr: 160,00 €  
3. Jahr: 180,00 €  
ab 4. Jahr: voller Beitrag 240,00 €

Jugendliche

Das erste Jahr ist beitragsfrei.  
ab 2. Jahr: voller Beitrag 100,00 €

#### D) Zuschuss für Jugendliche für das Wintertraining:

Ab dem 2. Jahr werden für das Wintertraining 80,00€ vom Verein zugesteuert.

### 2. Aufnahmegebühren:

Keine Aufnahmegebühr für Neumitglieder.

### 3. Verzehrsguthaben

Alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre – incl. Schüler, Studenten, Arbeitslose – zahlen jährlich zusätzlich 50,00 € als Verzehrsgut. Dies dient zur Sicherstellung einer Mindesteinnahmehöhe für unseren Pächter. Die Pauschalzahlung wird auf einer personenbezogenen Karteikarte gutgeschrieben. Der Verzehr wird individuell vom Clubpächter abgeschrieben und muss um Missverständnisse zu vermeiden,

vom Mitglied abgezeichnet werden. Die Karteikarte ist für die Zeit der Clubhausbewirtschaftung (Mitte April bis Mitte Oktober) gültig. Nicht verbrauchte Pauschalen verlieren danach ihre Gültigkeit.

### 4. Gastspielordnung

1. Pro Gast und Spieleinheit (Einzel=1 Std. Doppel=1,5 Std.) ist eine Gebühr für

Erwachsene von: 5,00€  
Jugendliche von: 3,00€

beim Clubwirt zu entrichten. Die Spielberechtigung ist nur gültig mit einem aktiven Mitglied. Gastspieler sind vor Spielbeginn beim Clubwirt anzumelden und erhalten nach Zahlung eine Gastmarke. Sollte das Clubhaus nicht besetzt sein, ist das Clubmitglied verantwortlich für die inanzielleAbwicklung.

2. Die Spielberechtigung gilt auf allen freien Plätzen, jedoch nur mit einer gültigen Gastmarke. Grundsätzlich haben Vereinsmitglieder auf allen Plätzen Vorrang.

3. Gäste, wohnhaft in Stolberg und die nicht in einem Tennisclub Mitglied sind, können maximal 2mal pro Saison die Anlage nutzen.

4. Gäste, die Mitglied sind beim TC Zweifall oder beim TC Stolberger SV, können gebührenfrei eine Gastspielmarke beim Clubwirt erhalten. Die Spielberechtigung ist nur gültig mit einem aktiven Mitglied.

5. Inaktive Mitglieder haben pro Saison eine zweimalige Spielberechtigung.

6. Gastspieler haben keinen Versicherungsschutz.

7. Bei Turnieren und Schnupperstunden entfällt die Gebühr.

8. Sondervereinbarungen gelten nur nach vorheriger Genehmigung durch den Sportwart.